Kreistag Unstrut-Hainich-Kreis
Kreisausschuss

Mühlhausen, 02.11.2021

Protokoll über die 55.Sitzung des Kreisausschusses am 01. November 2021

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:26 Uhr

Anwesende: Landrat, Harald Zanker
Thomas Kretschmer, CDU-Fraktion, i. V. für Herrn Urbach
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion Die Linke

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Überplanmäßige Haushaltüberschreitung in der HH-St. 1400.9350 mit Gegenfinanzierung

5 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 164-2021-UHK-SV_Los 5: Brandschutztechnische Ertüchtigung des Grundschulgebäudes in Schönstedt - Elektroarbeiten

7 Beschränkte Ausschreibung Nr. 183-2021-UHK-SV_Los 1: Erneuerung Außentreppen Staatliche Gemeinschaftsschule Brückenschule Aschara - Abbruch-, Rohbau- und Betonarbeiten

8 Beschränkte Ausschreibung Nr. 183-2021-UHK-SV_Los 2: Erneuerung Außentreppen Staatliche Gemeinschaftsschule Brückenschule Aschara - Stahlbauarbeiten

9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 158-2021-UHK-ZD: Justizzentrum Mühlhausen - Erweiterung Datennetz, Elektro, IT-Verkabelung

10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 157-2021-UHK-ZD: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises_Los 1 Schulen

12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 157-2021-UHK-ZD: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises_Los 2 Verwaltung

13 Öffentliche Ausschreibung Nr. 157-2021-UHK-ZD: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises_Los 3 Vervielfältigungsstelle

14 Verhandlungsverfahren Nr. 146-2021-UHK-SV Planungsleistungen zur Implementierung von Multifunktionsgeräten (Druckoutmanagement) für die Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises

15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sieben anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung folgende TOP von der Tagesordnung nehme:

- TOP 7 im öffentlichen Teil
  „Beschränkte Ausschreibung Nr. 183-2021-UHK-SV_Los 1: Erneuerung Außentreppen Staatliche Gemeinschaftsschule Brückenschule Aschara - Abbruch-, Rohbau- und Betonarbeiten“
  Es seien keine Angebote eingegangen. Eine erneute Ausschreibung wird durchgeführt.

- TOP 13 im nichtöffentlichen Teil
  „Öffentliche Ausschreibung Nr. 157-2021-UHK-ZD: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises_Los 3 Vervielfältigungsstelle“

Der Bieter mit dem einzigen Angebot für dieses Los musste ausgeschlossen werden.

- TOP 14 im nichtöffentlichen Teil
  „Verhandlungsverfahren Nr. 146-2021-UHK-SV Planungsleistungen zur Implementierung von Multifunktionsgeräten (Druckoutmanagement) für die Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises“
  Das eingegangene Angebot liege unter der Zuständigkeitsgrenze des Kreisausschusses.

Weiterhin beantrage die Verwaltung die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil als neuen TOP 9 im Rahmen der Dringlichkeit: „Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.6710, Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erstattung von Ausgaben an das Landratsamt Unstrut Hainich Kreis.

Begründung:
Zum Zeitpunkt der Ladung war die genaue Bezifferung der überplanmäßigen Ausgabe in der o. g. Haushaltsstelle noch nicht möglich. Da es sich um erfüllende Pflichtaufgaben handelt, müssen die entsprechenden Mittel zur aktuellen Fälligkeit der Zahlung (7. Kalendertag des Monats) zur Verfügung gestellt werden.

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die Aufnahme des TOP im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit „Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.6710, Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erstattung von Ausgaben an das Landratsamt Unstrut Hainich Kreis“.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die geänderte Tagesordnung.

Bestätigte Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Überplanmäßige Haushaltüberschreitung in der HH-St. 1400.9350 mit Gegenfinanzierung

5 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

6 Beschränkte Ausschreibung Nr. 164-2021-UHK-SV_Los 5: Brandschutztechnische Ertüchtigung des Grundschulgebäudes in Schönstedt - Elektroarbeiten

7 Beschränkte Ausschreibung Nr. 183-2021-UHK-SV_Los 2: Erneuerung Außentreppen Staatliche Gemeinschaftsschule Brückenschule Aschara - Stahlbauarbeiten

8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 158-2021-UHK-ZD: Justizzentrum Mühlhausen - Erweiterung Datennetz, Elektro, IT-Verkabelung

9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.6710, Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erstattung von Ausgaben an das Land

10 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 157-2021-UHK-ZD: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises_Los 1 Schulen

12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 157-2021-UHK-ZD: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises_Los 2 Verwaltung

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/484/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Haushaltsüberschreitung in der HH-St. 1400.9350 mit Gegenfinanzierung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„.Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1400.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - in Höhe von 61.000,00 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Einnahme-HH.-St. 1600.3610 - Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen - Land -, begründet durch ungeplante Nachreichungen von Fördergeldern des Digitalfunkausbaus i.H.v. 133.000,00 EUR.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/490-55/2021.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/483/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreisausschuss beschließt, aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

1) das in der Anlage aufgeführte Mikroprojekt in der Gesamthöhe von bis zu 3.609,00 EUR – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und im Wege der Anteilsfinanzierung – zu fördern.

2) zur Deckung von Fehlbedarfen in den Frauen- und Familienzentren des Unstrut-Hainich-Kreises insgesamt 40.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Inanspruchnahme dieser Mittel bedarf es der Antragstellung durch die Einrichtungsträger. Die Bewilligungen zur Deckung von Fehlbedarfen sind auf maximal 80 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben der jeweiligen Einrichtungen zu beschränken.

3) Die Ausgaben zur Gewährung der Zuwendungen unter 1) und 2) werden unter den Haushaltsstellen

   a) 4008.7120 - Zuweisungen/Zuschüsse an Gemeinden und GV
      in Höhe von 3.609,00 EUR sowie

   b) 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – übrige Bereiche
      in Höhe von 40.000,00 EUR

   Die Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ werden unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land i. H. v. 43.609,00 EUR verwaltet.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/491-55/2021.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/491/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 164-2021-UHK-SV_Los 5: Brandschutztechnische Ertüchtigung des Grundschulgebäudes in Schönstedt – Elektroarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 164-2021-UHK-SV_Los 5: Brandschutztechnische Ertüchtigung des Grundschulgebäudes in Schönstedt – Elektroarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag für Los 5 an den Bieter Elektrotechnik Hartmut Hochhaus, Landstr. 3, 99976 Anrode OT Hollenbach mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 43.038,08 € erteilt."

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/492-55/2021.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/490/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung Nr. 183-2021-UHK_SV_Los 2: Erneuerung Außentreppen Staatliche Gemeinschaftsschule Brückenschule Aschara – Stahlbauarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 183-2021-UHK-SV_Los 2 gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag den Bieter Firma Martin Wartmann, Hauptstraße 49, 99955 Haussömmern mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 13.972,98 € erteilt."

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/493-55/2021.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/496/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 158-2021-UHK-ZD: Justizzentrum Mühlhausen – Erweiterung Datennetz, Elektro, IT-Verkabelung – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Montag wollte wissen, wie die Refinanzierung der Kosten erfolge?

Der Landrat antwortete, dass ein Teil direkt bezahlt und ein Teil über die Miete, gerechnet auf fünf Jahre, refinanziert werde. Hierzu gebe es klare Festlegungen im Vertrag. Man werde den genauen Wortlaut im Protokoll ergänzen.

- *Auszug aus dem 2. Nachtrag zum Mietvertrag vom 15.07.2005 zwischen dem UHK und dem Freistaat Thüringen:*

  „§4
  Kostenausgleich für erbrachte Investitionen

  (1) Die Vertragsparteien vereinbaren eine Kostenausgleichsregelung-auf Grundlage des Angebots des Fachunternehmens Elmü Elektro/Elekronik GmbH vom 25.11.2019 und der Kostenschätzung für Planungsleistungen des Vermieters vom 27.11.2019, mit der besondere Investitionen des Vermieters für die bauliche Herrichtung (Nachverkabelung) der Mieträume refinanziert werden. Die Kosten beziffern sich derzeit auf 542.768,78 € netto zzgl. USt (vgl. Anlage 2). Hierbei handelt es sich um eine grobe und unverbindliche Schätzung der voraussichtlichen Kosten.

  (2) Mit Beginn der vereinbarten Maßnahmen besteht ein Anspruch des Vermieters auf Erhalt eines Kostenausgleichsbetrages zur Erstattung nachgewiesener und vereinbarungsgemäß erbrachter Investitionen, der bis zum Ende der Festlaufzeit gemäß § 1 Abs. 1 dieses Nachtrages geltend gemacht werden kann, Nach Ablauf der Festlaufzeit ist dieser Anspruch des Vermieters, unabhängig vom Anspruch auf Zahlung der Miete, erloschen.

  (3) Der Mieter hat dem Vermieter die tatsächlichen Kosten für die nachgewiesenen und vereinbarungsgemäß erbrachten Maßnahmen zu erstatten. Absehbare Mehrkosten sind vor Beauftragung mit dem Mieter in einem dafür angemessenen Zeitraum abzustimmen und erhöhen den unter Abs. 1 bezifferten Kostenausgleichsbetrag um die Höhe dieser Mehrkosten. Gleiches gilt für unvorhersehbare und zwingend notwendige und/ oder vom Mieter während der Maßnahme veranlasste Mehrkosten. Der Kostenausgleichsbetrag ist durch den Mieter nach Beginn der Verkabelungsarbeiten vierteljährlich nach Baufortschritt in Form von Abschlagzahlungen, für die der Vermieter mit zahlungsbegründenden Unterlagen (Nachweise über die sachliche und rechnerische Richtigkeit) untersetzte Abschlagsrechnungen erstellt, mit einer Frist von 30 Kalendertagen auf das Konto des Vermieters (Sparkasse Unstrut-Hainich, IBAN DE37 8205 6060 0511 0078 76 unter Angabe des Verwendungszwecks „Kostenerstattung Verkabelung“) zu überweisen.

  (4) Ein entsprechender Abschlagsplan ist dem Mieter in einer angemessen Vorlaufzeit vorzulegen. …“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 158-2021-UHK-ZD – Justizzentrum Mühlhausen: Erweiterung Datennetz, Elektro, IT-Verkabelung gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter Elmü Elektro/Elektronik GmbH, Im Flarchen 11, 99974 Mühlhausen mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 642.725,35 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/494-55/2021.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/BV/482/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4810.6710, Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Erstattung von Ausgaben an das Land – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Montag bat nochmals zur Dringlichkeit auszuführen.

Der Landrat gab bekannt, dass der Landkreis eine Zahlungspflicht habe. Die Forderung bestehe schon länger, man musste jedoch erst eine Deckung finden. Der Landkreis rechne regelmäßig mit dem Land ab und müsse hier das Zahlungsziel einhalten.

Herr Montag meinte, dass der Rückgriff eine Pflichtaufgabe sei. Von den Einnahmen müsse man an den Bund und das Land abführen.

Der Landrat bestätigte dies. 30 % behalte der Kreis, 30 % bekomme das Land und 40 % bekomme der Bund. Der Landkreis zahle an das Land und das Land gebe die Mittel an den Bund weiter.

Man werde sich ausführlich mit dieser Thematik in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beschäftigen.

Frau Lehmann merkte an, dass man in der Vergangenheit des Öfteren UVG als Deckungshaushaltsstelle für andere überplanmäßige Ausgaben angeführt hatte. Die vorliegende Situation wäre nicht entstanden, wenn man dies nicht getan hätte.

Der Landrat verneinte. Man müsse dies tagesbezogen betrachten. Wenn das Geld da sei, müsse man es für andere Ausgaben verwenden. Die Situation stelle sich täglich anders dar.

Frau Lehmann bezog sich auf die Deckungshaushaltsstelle. Sei diese auch für andere Dinge veranschlagt?

Der Landrat antwortete, dass es sich bei der Deckung um nicht geplante Mehreinnahmen handele.

Insgesamt sei zu sagen, dass die Höhe der Einnahme bei den Rückzahlungen nicht geplant werden können. Daher hatte man bisher immer diesen Verfahrensweg gewählt. Man wisse, dass diese Systematik der Verrechnung nicht richtig sei und stelle das gesamte Verfahren gerade um.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Für die gesetzliche Pflichtaufgabe nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetz (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –Ausfalleistungen) werden in der Haushaltsstelle 4810.6710 – Erstattungen von Ausgaben des VWH an den Bund, über das Land Thüringen – für 2021 überplanmäßig zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 46.000 € bereitgestellt.

Die Deckung in Höhe von 46.000 € erfolgt aus der Haushaltsstelle 4560.1620 – Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche, §35a SGB VIII, Erstattungen aus Kostenerstattungen von anderen Städten und Landkreisen."

Der Beschluss wurde einstimmig mit Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/B/495-55/2021.**

Zum TOP 10 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 01.11.2021:

- Inanspruchnahme Kassenkredit: 0,00 EUR

Bei der Kreis- und Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Frau Lehmann fragte, wie die Terminplanung zur Vorlage des Haushaltes 2022 aussehe?

Der Landrat gab bekannt, dass er am Montag, 08.11.2021 einen Termin im Landesverwaltungsamt habe. Der Haushalt sei fertig und liegt dort bereits vor. Erst nach dem Termin könne man weitere Entscheidungen treffen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 01. November 2021

Der Landrat stellte um 16:17 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker	bestätigt:	Zanker
Schriftführerin		Landrat